



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024

hier: Kostenerstattung für rettungsdienstliche Leistungen

Beschlussvorlage Nr. 095/2024

Produkt:

02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	458.940,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 02.04.05 und 02.04.06/5011000/Beamtenbezüge

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Sachkonto 5238050/7238050 – Kostenerstattung für RD – im Produkt 02.04.05 – Feuerwehr – Allgemeine Gefahrenabwehr – sowie im Produkt 02.04.06 – Rettungsdienst – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von je 229.470 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Sachkonto 5011000/7011000 - Beamtenbezüge – im jeweiligen Produkt.

Begründung:

Auf Grundlage der bisherigen und der zukünftigen Dienstplanung der Einsatzkräfte im Brandschutz und im Rettungsdienst ist absehbar, dass eine personelle Verstärkung notwendig sein wird, um die Einhaltung der 48-Std.-Woche gewährleisten zu können. Der Hauptgrund für diese notwendige Maßnahme sind im Jahr 2024 insgesamt nicht besetzte 5,41 Planstellen. Die unbesetzten Planstellen sind aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei Stellennachbesetzungen und den festen Terminen bei der Beendigung der laufenden Ausbildungen, die nicht immer mit frei gewordenen Planstellen korrespondieren, entstanden.

Für die notwendige personelle Unterstützung soll aufgrund des Beschlusses im Bau- und Verkehrsausschuss am 22.05.2024 ein externer Dienstleister sorgen. Hierbei sollen durch die zusätzliche externe Besetzung von zwei 24-Std.-RTW an den Wochenenden (samstags und sonntags) ab Juli 2024 ausreichend Personalstunden generiert werden, um damit einen Teil der nicht besetzten Planstellen auszugleichen. Eine darüber hinausgehende externe Beauftragung kommt nicht in Betracht, weil dann das eigene Rettungsdienstpersonal nicht mehr voll eingesetzt werden könnte. Insofern müssen weitere Stunden über Opt-out-Verträge und die Erhöhung der Einsatzdienstanteile des Tagdienstpersonals generiert werden.

Die Anfrage bei dem bisher bereits unterstützenden Dienstleister kam zu dem Ergebnis, dass dieser die zusätzliche Leistung grundsätzlich erbringen kann. Das vorgelegte Angebot kann unter Berücksichtigung der 24-Std.-Dienste, die darüber hinaus ausschließlich an den Wochenenden anfallen, als wirtschaftlich bewertet werden. Die Auftragsvergabe soll so gestaltet werden, dass die Monate November und Dezember optional vergeben werden können, so dass bei einer Verbesserung der personellen Situation die Beauftragung „vorzeitig beendet“ werden kann.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der geplanten Vergabe zugestimmt.

Für die Vergabe des Auftrags an den externen Dienstleister reichen die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Sachkonto 5238050/7238050 – Kostenerstattung für RD – in den Produkten 02.04.05 und 02.04.06 nicht aus. Es werden je Produkt jeweils Mittel in Höhe von 229.470 € benötigt. Die Deckung kann durch die eingesparten Personalaufwendungen bei Sachkonto 5011000/7011000 – Beamtenbezüge – erfolgen.

Lüdenscheid, den 27.05.2024

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer